

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Kollermann gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: „**Familien wirksam entlasten**“

Familien und Alleinerzieher_innen sozial treffsicher zu entlasten, ist angesichts der herrschenden Preisentwicklung ein Gebot der Stunde. Über die erforderlichen Maßnahmen lässt sich dabei - naturgemäß - trefflich diskutieren. Finanzielle Soforthilfe ist *ein* Aspekt, der aber nur kurzfristig wirkt und angesichts der angespannten Budgetsituation in Bund und Land auch nicht auf Dauer zur Bewältigung der Herausforderungen herangezogen werden kann.

Entlastung kann aber auch durch eine Systemänderung herbeigeführt werden, die niederösterreichische Familien dazu befähigt, ihre Lebensumstände eigenverantwortlich so zu gestalten, dass es für alle Beteiligten zum Besten ist. Einen wesentlichen Hebel dabei stellt moderne, flächendeckende Kinderbetreuung dar. Hier hat Niederösterreich immer noch Aufholbedarf.

Der Parameter, der hier eine Maßzahl vorgibt, ist der "Vereinbarkeitsfaktor von Familie und Beruf (VIF)", den die Arbeiterkammer Niederösterreich zuletzt für das Jahr 2020/21 ermittelt hat und mit dessen Hilfe der aktuelle Zustand der institutionellen Kinderbetreuung in Niederösterreich gut analysiert werden kann. Zuletzt konnte ein Trend zu Verbesserung ausgemacht werden. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass Niederösterreich im Bundesländervergleich bezüglich der Kinderbetreuungssituation von einem der hinteren Plätze gestartet ist.

Über das Bundesland hinweg bieten immer noch mehr als die Hälfte (57 %) der 573 Gemeinden keine Kinderbetreuung an, die den Vereinbarkeitsfaktor erfüllt. Im Umkehrschluss ergibt sich daraus, dass in rund 327 niederösterreichischen Gemeinden Familien zwischen Vollbeschäftigung und adäquater Kinderbetreuung wählen müssen. Dies trifft vor allem Frauen und Alleinerzieher_innen und das wiederum führt zu den bekannten Folgewirkungen, wie Pensionsverlusten in Folge fehlender Versicherungsjahre und im schlimmsten Fall zur Altersarmut, von der in Österreich noch immer Frauen am stärksten betroffen sind.

Auch an den niederösterreichischen Pflichtschulen setzt sich die systematisch aufgezwungene Wahl Familie oder Karriere fort. Das in Niederösterreich noch immer favorisierte Modell ganztägiger Schulform ist die klassische Schule mit Nachmittagsbetreuung, wobei auch diese Schulform nicht in allen vier Vierteln in zumutbarer Entfernung zum Wohnort angeboten wird. Gerade hier könnte man von den Besten lernen, ohne das Rad neu erfinden zu müssen. Besonders in den skandinavischen Ländern setzt man auf die, von Bildungsexpert_innen bevorzugte Unterrichtsform "verschränkter Unterricht" bei der sich Lernstunden mit Freizeit- und Bewegungsstunden sowie Zeit zum angeleiteten Selbststudium abwechseln. Die Ergebnisse sprechen für sich und das Land Niederösterreich hätte hier die Möglichkeit, im eigenen Kompetenzbereich deutliche Verbesserungen zu initiieren, zumal hierzulande unter 10% aller Schulstandorte diese Form der Unterrichtsgestaltung anbieten.

Zusammengefasst: Was Eltern für ihre Kinder brauchen, um entlastet zu sein, ist ein Gesamtpaket an Maßnahmen, das nur durch Umdenken im System und einen weitgehenden Paradigmenwechsel erreicht werden kann:

- geeignetes Betreuungsangebot für die Kleinsten in ganz Niederösterreich,

- weiterführend das flächendeckende Angebot ganztägiger Schul- und Unterrichtsformen mit verschränktem Unterricht,
- eine gesunde warme Mahlzeit für die Kinder zu Mittag,
- qualitätsvolle Freizeitangebote (auch in Kooperation mit ortsansässigen Vereinen),
- Aufholmöglichkeiten bei Teilleistungsschwächen,
- professionelle Lesehilfe,
- Förderung von Begabungen und
- sozial-psychologische Ansprechpersonen in der Schule.

Die Gefertigte stellt daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung, insbesondere die Bildungslandesrätin Mag.^a Teschl-Hofmeister, wird aufgefordert, dem Hohen Landtag bis zur Septembersitzung 2022 ein niederösterreichisches Kinderbetreuungs- und Bildungsreformpaket vorzulegen, welches vor allem die nachstehenden Handlungsfelder enthält:

1.
 - a. flächendeckendes Betreuungsangebot gemäß den VIF-Kriterien,
 - b. flächendeckender Ausbau ganztägiger Schulformen mit verschränktem Unterricht an niederösterreichischen Pflichtschulen,
 - c. flächendeckendes Angebot gesunder Mittagsmahlzeiten in Landeskindergärten und an niederösterreichischen Pflichtschulen und
 - d. flächendeckendes Angebot an schulpsychologischer Unterstützung.

Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Maßnahmen mit Zeitleisten (bis wann), messbaren Zwischenzielen (wie) und Beschreibung des Projektabschlusses (Vision) zu versehen sind."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGS-Ausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen.